

Gemeinde Kleinmölsen

Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen ab 01.01.2019 beauftragt. Die Entsorgung findet in der Zeit von 7.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr statt.

Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

Gemeinde Kleinmölsen

Straße und Hausnummer(n)	Termin
Am Bach 1, 1A	25.02.2019
Angergasse 40, 44, 45	25.02.2019
Angergasse 46, 47B, 48	25.02.2019
Angergasse 49, 49A	26.02.2019
Brauhausstraße Feuerwehr	26.02.2019
Brauhausstraße 50, 51, 52 ,53	26.02.2019
Brauhausstraße 55, 56, 57	26.02.2019
Der Gang 4, 7	26.02.2019
Brauhausstraße 58, 59	27.02.2019
Der Gang 8, 9, 13, 15	27.02.2019
Feldstraße 31, 32, 33, 34	27.02.2019
Feldstraße 35, 36	28.02.2019
Kirchplatz 9, 10, 11, 12, 13	28.02.2019
Kirchplatz 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26	01.03.2019
Kirchplatz 28, 29	04.03.2019
Udestedter Straße 29a	04.03.2019
Mühlgasse 15, 16	04.03.2019
Mühlgasse 17, 18, 19	05.03.2019
Udestedter Straße 30, 37, 38, 39, 42	05.03.2019
Vieselbacher Straße 5A, 6, 7	06.03.2019
Vieselbacher Straße 60, 62, 63	06.03.2019
Vieselbacher Straße 64, 64 A, 64 A	06.03.2019

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die in dem festgelegten Zeitraum nicht entsorgt werden können, wenden sich bitte selbst an die

Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“
i. A. Gemeinde Kleinmölsen
Frau Schmidt
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudstedt

oder

bei Frau Schmidt (Sachbearbeiterin Wasser/ Abwasser)

Telefon: 036204/ 570-23

Email: vg.gramme-aue.wasser@t-online.de

um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren.

Hinweise zur Fäkalschlamm Entsorgung

Der Grundstückseigentümer ist nach dem Gesetz für die Funktionsfähigkeit seiner Kleinkläranlage verantwortlich. Er bestimmt, welche Menge Fäkalschlamm (nicht die Schwimmschicht) aus seiner Kleinkläranlage entsorgt werden soll (Richtwert ca. 0,5 m³ je gemeldetem Einwohner/ Grundstück und unter Beachtung der DIN 4261).

Er hat dem Entsorgungspflichtigen bzw. dessen beauftragtem Unternehmen den ungehinderten Zugang zur KKA zu ermöglichen. Die KKA muss zum Entsorgungstermin vom Grundstückseigentümer geöffnet werden. Kann der Grundstückseigentümer zum Entsorgungstermin nicht auf dem Grundstück sein, sollte er eine Person seines Vertrauens beauftragen den Entsorgungsauftrag zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der Entsorgung durch seine Unterschrift bestätigen. Sehr hilfreich wäre die Bereitstellung einer Kanne mit Wasser (ca. 20 Liter) zur Reinigung der Schläuche.

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge können keine Entsorgungsterminwünsche entgegennehmen. Bitte melden Sie **zusätzliche Entsorgungstermine oder die Verhinderung** bei der planmäßigen Entsorgung **rechtzeitig bei der VG Gramme-Aue** an. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge werden zukünftig die Grundstückseigentümer telefonisch verständigen, falls der zusätzliche Entsorgungstermin, welcher bereits vereinbart ist, nicht termingerecht eingehalten werden kann.

Die Entsorgungstermine für den Fäkalschlamm finden Sie nun auch auf unserer Internetseite www.vg-gramme-aue.de unter der Rubrik „Aktuelles/ Fäkalschlammtermine Gemeinden/ Kleinmölsen“.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schmidt (Sachbearbeiterin Wasser/ Abwasser) gern unter der Rufnummer 036204/ 570- 23 zur Verfügung.